

Judenverfolgung in Deidesheim am 10. Nov. 1938 und ihre Sühne 1949

von Hans-Jürgen Wünschel

Die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 war nicht der Beginn, aber ein deutliches Zeichen für alle Deutschen, daß die deutsche Regierung unter Führung der nationalsozialistischen Arbeiterpartei die jüdischen Mitbürger in Deutschland systematisch verfolgen, mißhandeln und vertreiben, wenn nicht gar töten wollte. Zahlreiche Detailstudien belegen das Vorgehen deutscher Männer und Frauen gegen Juden in Städten und Dörfern so daß feststeht, daß aktives Handeln vieler zu den Übergriffen beigetragen hatte, wenn auch andere dem Geschehen teilnahmslos zuschauten. Die folgenden Ausführungen schildern detailgenau, wie Männer in einer pfälzischen Kleinstadt einen Tag nach den überall in Deutschland vorgekommenen Übergriffen vom 9. November 1938 „nachholten“, was anderswo geschehen war. Dies ist besonders verwerflich, weil Einheimische und Zugereiste nicht „spontan“ handelten, sondern in klarer Überlegung vorgingen, um sich nicht dem Vorwurf der Feigheit auszusetzen.

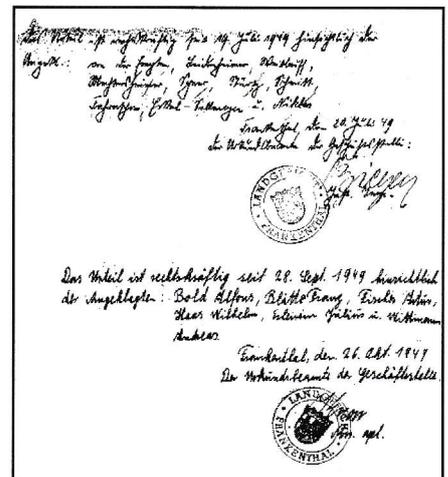
Elf Jahre später und vier Jahre nach dem Ende der Judenvernichtung in Deutschland standen die Täter vor Gericht. Im Sommer 1949 fand in Deidesheim in Anwesenheit der einzigen Überlebenden der Deidesheimer jüdischen Bevölkerung, Fanny Reinach, der Prozess gegen die Täter des 10. November 1938 statt. Aufgrund der guten Quellenlage können die Übergriffe während des Dritten Reiches und die juristische Aufarbeitung des Geschehens im Einzelnen rekonstruiert werden.

Der in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deidesheim amtierende Bürgermeister, Friedrich Eckel-Sellmayer, teilte auf Anfrage des Landrates des Kreises Neustadt an der Haardt am 11. Januar 1941 mit, daß in Deidesheim keine Juden

mehr ansässig wären. Der Zeitpunkt der Auswanderung (!!) sei der 22.10.1940 gewesen.¹ Damit wurde lapidar auf einen Vorgang hingewiesen, der zusammen mit unzähligen Meldungen anderer Verwaltungen zum schlimmsten Verbrechen der Menschheit gehört: Diskriminierung, Vertreibung, Abtransport und Ermordung der Juden in Deutschland und in Europa in der Verantwortung der Regierung des Deutschen Reiches und der Männer und Frauen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Diskriminierung und die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 überlebten in Deidesheim zunächst fünf Bürger jüdischen Glaubens. Richard und Oswald Feis, die beiden Weingroßhändler und engagierten Bürger der Stadt,² verließen nach dem Verkauf ihres Besitzes im Frühjahr 1939 Deidesheim. Richard Feis starb im Alten- und Pflegeheim Zoar bei Rockenhausen im Alter von 62 Jahren, sein Bruder wurde in der Euthanasieanstalt Cholm (Lublin) im Winterhalbjahr 1940/41 ermordet. Die Familie Reinach wohnte noch bis zum 22. Oktober 1940 in der Stadt. Zusammen mit etwa 2 000 pfälzischen und badischen Juden wurde sie an diesem Tag in das Lager Gurs am Nordrand der Pyrenäen verbracht.³ Nur Fanny Reinach überlebte den Holocaust und kehrte im Jahr 1949 aus Frankreich nach Deidesheim zurück.

Hab und Gut, Grundstücke und Häuser dieser "ausgewanderten" Juden, wie der Bürgermeister schrieb, verfielen dem Dritten Reich oder wurden im Frühjahr 1941 öffentlich versteigert, während die Juden, die vor der Reichspogromnacht Deidesheim verlassen

hatten, ihren Besitz an Mitbürger hatten verkaufen können. Insgesamt wechselten sechs Häuser, vier Grundstücke und ein Geschäftshaus die Besitzer.⁴ Die Familie Reinach mußte im Frühjahr 1938 ihr Wohnhaus an die Saarpfälzische Verwertungsgesellschaft abtreten, die es 1943 an einen Deidesheimer Schuhmacher weiterverkaufte. Vom Kaufpreis in Höhe von 7.815.- Reichsmark konnte der Käufer 295,18 RM an Reparaturkosten abziehen, die zur Behebung der Tumult-



Der Ortsteil
Der Ortsteil: Deidesheim
Geb.-Nr.: 223 149
Zust. d. Ausg. d. B. 1.10.1949
Geburtsort: Deidesheim
Stammort: Deidesheim
Ist am: 10.11.1938
anwesend: ja
verhaftet: ja
weiter in Haft: ja
beabsichtigt in: Deidesheim
Wohnung zu nehmen: ja
Gründ des Abganges: Entlassung am 9.12.49
Name: Feis
Angehörige: Frau, Sohn, Tochter
Vollst. & St. Mitteilung des Abganges.
Nr. 0218. Formalarbeite: Emil Sommer, Orléansstr. 104/8.

Der Oberstadtschreiber
1.10.1949
Frankenthal, Pfalz
in Frankenthal
Mittteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten
Familienstand: verheiratet
Zahl der Kinder: 2
Letzte Wohnung vor der Anbahnung zum Vollzuge: Feisstraße 23
Geschäftsheim: Feisstraße 23

schäden vom 10. November 1938 entstanden waren.⁵ Das Mobiliar und der Hausrat der Familie Reinach hatte im Auftrag des Landrates ein Versteigerer⁶ aus Neustadt am 5.3.1941 öffentlich angeboten: Die Versteigerung erbrachte 1.723,73 RM.⁷ Aus den Unterlagen, die den Krieg überdauert haben,⁸ gehen Umfang des Eigentums der jüdischen Familie hervor.⁹

Nach dem Abtransport der Juden von Deidesheim im Oktober 1940, nach dem Verkauf der Synagoge durch die israelitische Kultusgemeinde an einen Fuhrunternehmer war der jüdische Friedhof das letzte Überbleibsel, das auf die Geschichte der Deidesheimer Juden hinwies. Dieser war zwar am 10. November 1938 geschändet und verwüstet worden, doch war er immer noch für viele ein unliebsames Gelände der Erinnerung. Um dieses letzte Zeugnis jüdischer

Kultur zu beseitigen, beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 1944, daß die Grabsteine abgeräumt und anstelle des Friedhofs ein Ehrenhain angelegt werden sollte.¹⁰ Doch dieser Beschluß, der auch die Zustimmung des von den Nationalsozialisten in den Stadtrat berufenen Dr. Friedrich von Bassermann-Jordan, der bis zu seiner Absetzung durch die Nationalsozialisten Präsident der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gewesen war, gefunden hatte, wurde nicht ausgeführt. Sei es aus Mangel an Arbeitskräften - selbst Stadtratsmitglieder und Gemeindebedienstete waren an die Front abkommandiert worden,¹¹ sei es auch aus Desinteresse bei der Bevölkerung, denn andere Ereignisse und Sorgen beherrschten den Alltag, denn drei Wochen vor dem Stadtratsbeschluß, am 6. Juni 1944 hatte die Invasion der Alliierten in der Normandie begonnen und drei Wochen später, am 20. Juli 1944, meldete der Rundfunk das mißglückte Attentat deutscher Offiziere auf ihren Oberbefehlshaber. Schließlich bestimmten auch die Nachrichten über gefallene und vermißte Familienangehörige und die Aufnahme von Ausgebombten und Evakuierten aus Neustadt, Ludwigshafen und Mannheim das tägliche Leben.¹²

Neun Monate nach Kriegsende teilte der vom amerikanischen Kommandanten von Deidesheim eingesetzte und im Juli 1945 von der französischen Besatzungsmacht im Amt bestätigte Bürgermeister Henrich einer auserwählten Schar von Männern mit, daß auf höhere Weisung Parteimitglieder, namentlich die, die bei der Verwüstung seinerseits beteiligt waren, den Judenfriedhof sofort in einen würdigen Zustand zu versetzen haben: Arbeitsbeginn: 8. Februar 1946, vormittags 8 Uhr. Die nötigen Arbeitsgeräte sind mitzubringen: Hebeisen, Bickel und Spaten usw.¹³

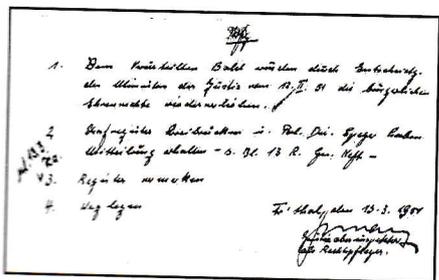
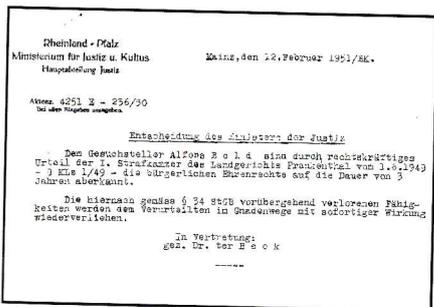
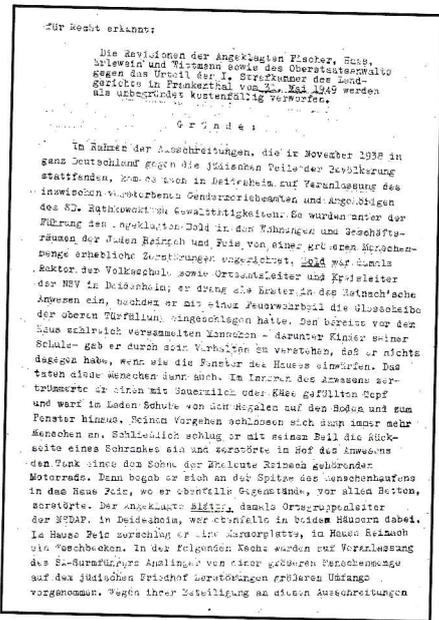
Die Genannten mußten durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Aufforderung bestätigen.¹⁴ Allerdings wohnten von den 17 Personen, die am Tag nach der Reichspogromnacht vom 9. November 1938, das Haus Reinach verwüstet und abends gegen 23 Uhr den Friedhof demoliert und die Bäume und die Sträucher umgehauen hatten,¹⁵ nur noch sechs Personen in der Stadt. Die anderen waren noch in Gefangenschaft, vermißt oder aus Deidesheim verzogen.

Deshalb mußten auch andere ehemalige Parteigenossen - insgesamt 41 - an der Wiederherstellung des Judenfriedhofs mitarbeiten.¹⁶ Trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Bürgermeister weigerten sich aber fünf ehemalige Parteigenossen, an der bescheidenen Sühnemaßnahme teilzunehmen. Sie wurden der französischen Militärregierung gemeldet, die ein Strafverfahren wegen Arbeitsverweigerung einleitete. Am 15. März 1946 fand die Vernehmung der Beschuldigten statt, zu der Bürgermeister als Zeuge geladen war.¹⁷ Über den Ausgang des Verfahrens gibt es allerdings keine Unterlagen.

Zwischenzeitlich konnte Henrich an den Landrat melden, daß am 20. Februar 1946 die Arbeiten zur Wiederherstellung des Friedhofs beendet worden sind, auch wenn verschiedene Teile nicht mehr auffindbar waren und dieselben erst beschafft werden müssen.¹⁸ Als der Innenminister von Rheinland-Pfalz am 23. März 1948 in einem Rundschreiben an alle Landräte und Bürgermeister die Instandsetzung der zerstörten jüdischen Friedhöfe anmahnte als eine selbstverständliche Pflicht der Wiedergutmachung,¹⁹ konnte der Bürgermeister der Stadt Deidesheim mitteilen, daß der jüdische Friedhof bereits nach der Kapitulation bis auf einige Grabdenkmäler wieder hergerichtet²⁰ worden sei.

Durch diese Arbeitsleistung wurde notdürftig instandgesetzt, was Deidesheimer Bürger zerstört hatten. Rechtlich zur Verantwortung gezogen wurden sie in einem Prozeß im Juni 1949, der eine recht lange Vorgeschichte hat.

Am 7. September 1946 teilte der Landrat dem Bürgermeister mit, daß an maßgeblicher Stelle die Absicht bestünde, die Verbrechen des Naziregimes der Sühne zuzuführen... Zur Einleitung des Strafverfahrens ersuchen wir das Bürgermeisteramt um eine möglichst objektive und klare Darstellung der damaligen Vorkommnisse... Es sind die Schuldigen und die Teilnehmer zu benennen.²¹ Daraufhin schrieb der Vollzugsbeamte bei der Stadtverwaltung, Heinrich Webel, nach intensiven Nachforschungen und aufgrund eigener Kenntnis einen sehr detaillierten Bericht²² über die Verwüstung des Hauses Reinach und die Zerstörung des Judenfriedhofs am



10. November 1938. Hilfreich dabei war, daß sich bereits am 26. und 29. März Personen bei der Stadtverwaltung gemeldet und Einzelheiten über diese Vorgänge zu Protokoll bei der Stadtverwaltung gegeben hatten.²³ Dies war allerdings in der recht durchschaubaren Absicht geschehen, sich selbst nur als Beobachter, nicht aber als Täter der damaligen Vorgänge darzustellen. Die Aussagen lassen erkennen, daß einige der Verantwortlichen von damals sich nun gegenseitig beschuldigten, was der Aufklärung der Vorgänge nur dienlich sein konnte.

Am 19. Oktober 1946 teilte der Landrat mit, daß der Generalstaatsanwalt den Oberstaatsanwalt in Frankenthal mit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen die Beteiligten an den Ausschreitungen gegen die Juden in Deidesheim im November 1938 beauftragt habe.²⁴ Um die Dringlichkeit der Behandlung dieses Falles besorgt, schrieb der Bürgermeister in den folgenden Wochen wiederholt an den Landrat: Die hiesige Bevölkerung sei sehr ungehalten darüber, daß Naziaktivisten zum allgemeinen Ärgernis hier noch herumlaufen, während politisch Unbelastete und Nazigegeener sich noch in Gefangenschaft und hinter Stacheldraht befänden.²⁵

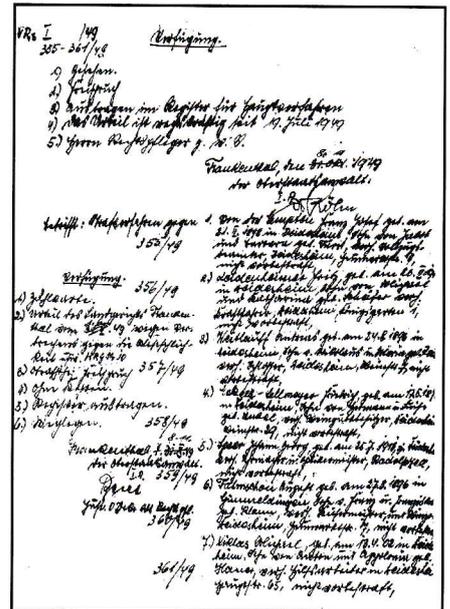
Es sollte aber noch fast ein Jahr dauern, bis am 23. September 1947 im Stadtratssaal die Voruntersuchung gegen die betreffenden Personen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit durchgeführt wurde.²⁶

Gegen 16 Personen wurde Anklage erhoben.²⁷ Zwei der Beschuldigten hatten bereits einige Monate im Internierungslager Landau verbracht, wo sie zusammen mit mehreren hundert Nationalsozialisten, mutmaßlichen Kriminellen und unschuldigen, denunzierten Mitbürgern festgesetzt worden waren.²⁸ Im April 1949 waren dort noch 75 Verdächtige inhaftiert. Zur Zeit des Deidesheimer Prozesses im Juni 1949 wurde das Lager aufgelöst, nachdem durch die immer rascher arbeitenden Gerichte, Anklagen und Verurteilungen ausgesprochen worden waren.²⁹

Die "Rheinpfalz" berichtete sehr ausführlich über den Prozess: Stadtgespräch in Deidesheim lautete die Überschrift des Beitrages, der die Erwartungshaltung der Bevölkerung widerspiegelte.³⁰ Schließlich hatte man mit Spannung - viele auch mit einem schlechten Gewissen - den Tag erwartet, an dem die einzige aus Deidesheim stammende Überlebende des Holocaust erscheinen und als Zeugin aussagen sollte. Daß Fanny Reinach Verfolgung und Krieg in Frankreich überstanden hatte, war seit Oktober des Jahres 1946 bekannt. Mit Datum vom 19.10.1946 hatte Bürgermeister Henrich einem ehemaligen Kollegen ihres Sohnes Max, der Kontakt zu ihr hatte, die Bescheinigung zugestellt, daß Frau Fanny Reinach, geborene Löbmann, geboren am 17. September 1873, z.Zt. wohnhaft in Sereilhac, Hte. Viene, France, wieder in Deidesheim zuziehen könnte.³¹

Aus Krankheitsgründen hatte sich aber immer wieder die Abreise aus Frankreich verzögert.³² Erst im Frühjahr des Jahres 1949 konnte Fanny Reinach in ihre Heimat, die sie neun Jahre zuvor vertrieben hatte, zurückkehren.

Bürgermeister Oberhettinger teilte Mitte Mai 1949 der Bevölkerung die Heimkehr der ehemals verstoßenen Mitbürgerin mit: Frau Adolf Reinach Wwe., Deidesheim, welche als einzige Überlebende ihrer Familie nach dem Tode ihres Mannes und der Ermordung ihrer beiden Kinder jetzt aus der Deportation zurückgekehrt ist, besitzt die Namen und Anschriften sämtlicher Steigerer ihrer beweglichen Habe gemäß der am 6.3.1941 erstellten Original-Versteigerungsliste. Es ergeht hiermit letzte Aufforderung zur Meldung der damals gestiegenen Gegenstände und Möbel-



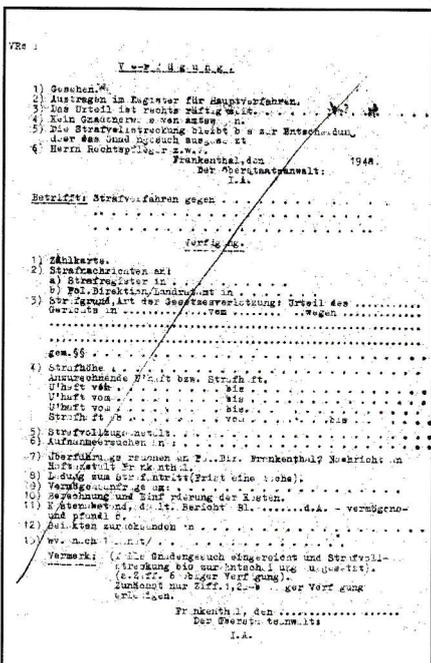
stücke, die seinerzeit in den Besitz der in der erwähnten Liste genannten Personen übergegangen sind. Sollte bis zum 25.5.1949 keine freiwillige Meldung auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingegangen sein, so wird gegen die Betreffenden das bereits eingeleitete ordnungsgemäße Restitutionsverfahren vor dem Landgericht Frankenthal seinen Lauf nehmen. Deidesheim, den 15. 5.1949.³³ Daraufhin meldeten sich acht Bürger.³⁴

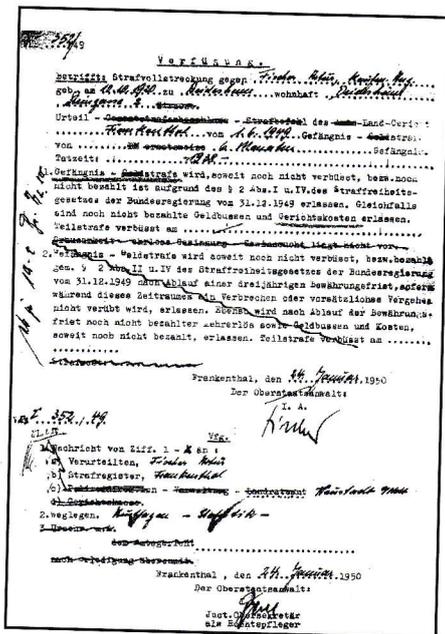
Zur gleichen Zeit, in der Fanny Reinach und ihre Bevollmächtigte, der Altbürgermeister von Mußbach, Hermann Keil, auf die Rückgabe ihres Besitzes warteten, wurde der Prozess gegen die mutmaßlichen Deidesheimer Naziverbrecher vorbereitet.

Die 1. Strafkammer des Landgerichtes Frankenthal unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Knögel eröffnete am 1. Juni 1949 im Saal der ehemaligen Jordanschen Kinderbewahranstalt den Prozess. Groß war das Aufgebot an Angeklagten, Zeugen und Neugierigen. Fanny Reinach trat als Nebenklägerin auf.³⁵

Gegen 16 Angeklagte wurde das Verfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit eröffnet. Ihnen und den neugierigen Zuhörern wurde in Erinnerung gerufen, was die Beweisaufnahme so zusammenfaßte:

In der Nacht vom 9./10. November 1938 wurden fast in ganz Deutschland Judenpogrome verübt. Es wurden Synagogen angezündet, die Wohnungen und Geschäftshäuser von Juden zerstört und Juden mißhandelt... In dieser Nacht ist in





Deidesheim nichts derartiges geschehen. Darüber war der inzwischen verstorbene Gendarmerie-Chef Ruthkowsky in Deidesheim, der zugleich dem SD angehörte, empört und hielt es für seine Pflicht, das in Deidesheim nachzuholen, was bisher sonst geschehen war. In diesem Sinne gab er dem Angeklagten Bold, der damals Rektor der Schule, Ortsamtsleiter und Kreisredner der NSV in Deidesheim war, den Befehl, gegen die beiden einzigen in Deidesheim vorhandenen jüdischen Familien, Feis und Reinach, entsprechend vorzugehen. Der Angeklagte Bold, an den sich Ruthkowsky insbesondere deshalb wandte, weil er wußte, daß dieser ein fanatischer Nationalsozialist war, hat nun die Lei-

tung der aufgetragenen Aktion übernommen. Diese hat sich ... nun derartig abgespielt, daß Bold sich im Spritzenhaus der Feuerwehr Feuerwehrrbeile besorgte und diese dem Angeklagten Haas und dem Angeklagten Fischer gab. Mit diesen beiden und einer dritten, nicht mehr feststellbaren Person, zog, unter Anführung von Bold, eine Gruppe von Menschen zunächst zu dem Anwesen Reinach und dann zu dem Anwesen Feis. Die Wohnungen der beiden jüdischen Familien wurden demoliert, in dem Haus Reinach, in dem sich ein von dieser Familie betriebenes Schuhgeschäft befand, wurden Schuhe auf die Straße geworfen und in den Wohnungen selbst die Einrichtungsgegenstände entweder beschädigt oder durcheinander geworfen. In ähnlicher Weise wurde in dem Haus Feis vorgegangen. Die Sachlage war in beiden Fällen, so, daß in beiden Häusern sich eine Menge von etwa je 50 Menschen befand. Auf der Straße befand sich eine weitere Menge, zu der auch Schulkinder gehörten, die sich, wenn auch nicht in der Klasse, so doch in der Schule des Angeklagten Bold befanden. Während nun diese beiden Aktionen am hellen Tag vor sich gingen, setzte abends, unter Ausnutzung der Dunkelheit, eine weitere Aktion ein, die sich gegen den jüdischen Friedhof richtete, und auch dort Zerstörungen anrichtete. Diese Aktion geht auf die Initiative des SA-Sturmführers Anslinger zurück.³⁶

An den Reinach und Feis gegenüber begangenen Ausschreitungen waren als Hauptpersonen beteiligt: Alfons Bold, 52 Jahre (1949), Lehrer und seit 1934 Schulleiter in Deidesheim. Militärdienst und Gefangenschaft 1939-46; ab Herbst 1946 im Internierungslager Landau; ab 30.6.1947 in Untersuchungshaft bis Prozessbeginn. Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933; Kreisredner der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt NSV.³⁷ Franz Blätte, 55 Jahre, Zimmermann, April 1945 bis Juli 1948 im Internierungslager Landau; Mitglied der NSDAP seit 1931; Ortsgruppenleiter von 1934-1939. Ab Juli 1948 bei der französischen Besatzungsbehörde beschäftigt.³⁸ Daneben wurden noch folgende Männer zur Verantwortung gezogen: Artur Fischer³⁹, Josef von der Empten⁴⁰, Fritz Leidenheimer⁴¹, Andreas Weilauff⁴², Willi Haas⁴³, Stefan Schmitt⁴⁴, August Fahrnschon⁴⁵ und Friedrich Eckel-

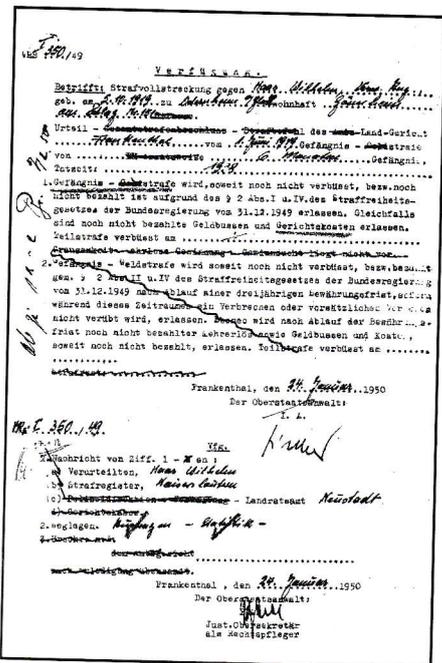
Sellmayer⁴⁶. Nach der Feststellung der Staatsanwaltschaft wurde der Friedhof von Julius Erlewein⁴⁷, Heinrich Mechtersheimer⁴⁸, Willi Speer⁴⁹, Edwin Stürtz⁵⁰, Wittmann⁵¹ und Michael Niklas⁵² zerstört.⁵³

Aufgrund der Hauptverhandlung wurden verurteilt: die Angeklagten Bold, Blätte, Fischer und Haas wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit begangen mit einem Verbrechen des Landfriedensbruchs und mit schwerem Hausfriedensbruch, und zwar Bold zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren, Blätte zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren, Fischer und Haas zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Dem Angeklagten Bold werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Die Angeklagten Erlewein und Wittmann wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit begangen mit einfachem Landfriedensbruch, und zwar Erlewein zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, Wittmann von 6 Monaten.

Das Verfahren gegen die Angeklagten Schmitt, Mechtersheimer und Stürtz wurde aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 18. 6. 1948 eingestellt.⁵⁴ Die Angeklagten v.d. Empten, Leidenheimer, Weitlauff, Eckel-Sellmayer, Speer, Fahrnschon und Niklas werden freigesprochen.⁵⁵

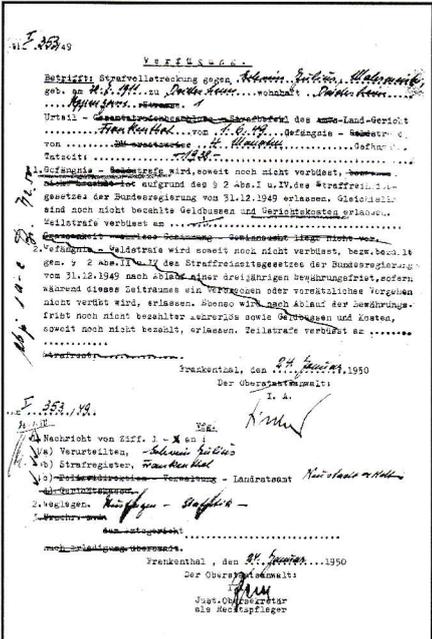
Die Verurteilten Fischer, Haas, Erlewein und Wittmann legten gegen das Urteil Revision ein. Ebenso der Oberstaatsanwalt Müller, der gegen Bold, Blätte, Fischer und Haas auf Zuchthausstrafe plädiert hatte. In der Verhandlung des Strafsenates beim Oberlandesgericht in Neustadt am 28. September 1949 wurden alle Revisionsbegehren verworfen.⁵⁶

Aufgrund des Straffreiheitsgesetzes der Bundesregierung vom 31.12.1949 wurden Wittmann, Erlewein, Fischer und Haas die Strafen erlassen.⁵⁷ Bold konnte nach einem Gnadenbescheid am 9.12.1949 um 17 Uhr die Haftanstalt in Frankenthal als freier Mann verlassen.⁵⁸ Die auf drei Jahre aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm mit Entscheidung des Ministers der Justiz von Rheinland-Pfalz vom 12. Februar 1951 wieder zuerkannt.⁵⁹ Franz Blätte hatte den Gerichtssaal schon im Juni 1949 als freier Mann verlassen können, da er über drei Jahre in Internierungshaft gesessen hatte, die ihm wie auch Bold zur Haftstrafe angerechnet worden waren.



Dieser Prozess hatte noch einmal die schreckliche Nazizeit in Erinnerung gebracht. Viele waren von den Aussagen von Frau Fanny Reinach erschüttert. Doch ihr Leid und das Schicksal ihrer Familie waren offenbar schnell vergessen. Sie wurde schließlich Opfer deutschen Rechtsempfindens, anders kann man sich wohl nicht ausdrücken, um zu beschreiben, was an Schwierigkeiten zu überwinden waren, um an ihr Hab und Gut zu gelangen. Ihr Haus war offensichtlich rechtlich einwandfrei verkauft, ihr Hausrat offensichtlich rechtlich einwandfrei versteigert worden. So mußte die 76-jährige Frau nach ihrer Rückkehr aus Frankreich zunächst einmal einen jahrelangen Kampf bestehen, um wieder ihr Eigentum zu erhalten. Selbst in ihr Haus konnte sie zunächst nicht einziehen. Aus einem Brief des Bürgermeisters ... *Fanny Reinach war dann zwei Jahre notdürftig in einem Raum außerhalb ihres Hauses untergebracht, bevor ihr Haus freigemacht und sie darin wieder Wohnung nehmen konnte...*⁶⁰ Das Amt für Wiedergutmachung erbat in den folgenden Jahren Auskunft darüber, wie groß die ehemalige Wohnung war und welche Beschädigungen und Demolierungen im November 1938 erfolgt waren. *Zur Prüfung der Antragsberechtigung (!!!)... Für genaue Angaben fehlen sowohl uns wie dem Finanzamt die Unterlagen...*⁶¹

Fanny Reinach starb, zum Pflegefall geworden, am 13. Dezember 1960 im Alter von 87 Jahren im Spital zu Deidesheim.⁶²



Anmerkungen

- 1) Entwurf des Schreibens vom 11.11.1941, in: Akte Anmeldung Vermögens der Juden, Stadtarchiv Deidesheim (StD.).
- 2) B. Schnabel, Die Deidesheimer Synagogen. in: Heimat-Jahrbuch 1988, Landkreis Bad-Dürkheim, S.76-82.
- 3) A. H. Kuby (Hg.), Juden in der Provinz. Beiträge zur Geschichte der Juden in der Pfalz zwischen Emanzipation und Vernichtung, Neustadt 1989. Hannes Ziegler, Veremt- Verjagt- Vernichtet. Die Verfolgung der pfälzischen Juden 1933-1945, in: Gerhard Nestler, Hannes Ziegler (Hgg.), Die Pfalz unterm Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau 1993, S. 325-357.
- 4) Entwurf des Schreibens des Bürgermeisters an den Landrat vom 12.,3.1949. Feststellung des ehemaligen jüdischen Besitzes (nicht Eigentums !! d. Verf.), in: Akte (wie Anm. 1). Entwurf des Schreibens des Bürgermeisters an den Landrat vom 25.10.1946, in: Akte (wie Anm. 1) nennt nur vier Häuser und zwei Grundstücke. Folgende Aufzählung orientiert sich am Schreiben vom 12.3.1949.

Besitzer vor dem 30.1.1933	Besitzer 1949	Gegenstand	erworben
Adolf Reinach	Franz Blätte	2 Grundstücke	9.5.1936
Oswald und Richard Feis	Heinrich Groß	2 Wohnhäuser	12.2.1940
Morgenthau-Marum	Franz Groppenbacher	1 Wohnhaus	18.1.1937
Gebr. Feis	Rudolf Hebingen	1 Grundstück	1940
Gebr. Feis	Jul. Ferd. Kimich	1 Grundstück	9.5.1940
Gebr. Feis	Georg Maier	1 Wohnhaus	1.1.1939
Adolf Reinach	Heinrich Roth	1 Wohnhaus	1.4.1940
Artur Friedheim	Heinrich Schäffer	1 Wohnhaus	10.5.1941

- 5) Entwurf des Schreibens der Saarpfälzischen Vermögensverwertungsgesellschaft an Oberfinanzpräsident Westmark vom 20.5.1943, in: Akte (wie Anm. 1).
- 6) Entwurf des Schreibens des Bürgermeisters an das Landgericht Frankenthal vom 24.11.1950, in: Akte Verwertung des Vermögens des Juden Reinach, StD.
- 7) Schreiben des Beauftragten der Militärregierung Hermann Keil, Service Controle des Biens an die Stadtverwaltung Deidesheim vom 8.1.1948, in: Akte (wie Anm. 6).
- 8) Schreiben des Versteigerers Robert Weppeler vom 1.3.1941,

- 3.3.1941 und 2.3.1947, in: Akte (wie Anm. 6).
- 9) Verzeichnis des Inventars der Wohnung Reinach. Aufstellung über 137 Positionen vom 4.12.1940 von Bürgermeister Eckel-Sellmayer aufgenommen, in: Akte (wie Anm. 6).
- 10) Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30. Juni 1944, in: Protokollbuch des Stadtrates Deidesheim 1935-1948.
- 11) Anwesenheitsliste, ebenda.
- 12) Liste der Ausgebombten und Evakuierten 1944, in: Akte Fliegergeschädigte und Umquartierte, StD. Siehe auch die Abschriften von 64 Kondolenzschreiben der Kompagnieführer an die Angehörigen, in: Akte Kriegsgefallene und Vermißte, StD. Mitteilung des Landrates an die Bürgermeister vom 6.6.1944: Anglo-Amerikaner versuchen augenblicklich durch Frankreich zu landen, in: Akte Maßnahmen gegen den feindlichen Einfall im Westen, StD.
- 13) Aufforderung vom 6.2.1946, in: Akte Judenfriedhof, StD.
- 14) Handschriftliche Kenntnisnahme in Namenliste, in: Akte (wie Anm. 13.).
- 15) Darstellung der Ereignisse durch den Vollzugsbeamten Webel am 26.9.1946, in: Akte Juden, StD.
- 16) Namenliste, in: Akte (wie Anm. 13).
- 17) Vorladungsschreiben vom 9.3.1946, in: Akte (wie Anm. 13).
- 18) Entwurf des Schreibens vom 22.2.1946, in: Akte (wie Anm. 13).
- 19) Schreiben vom 23.3.1948 Betrifft: Jüdische Friedhöfe, in: Akte (wie Anm. 13).
- 20) Entwurf des Schreibens des Bürgermeisters (auf der Rückseite des Schreibens vom 23.3.1948) vom 13.5.1948, in: Akte (wie Anm. 13).
- 21) Schreiben des Landrates vom 7.9.1946, in: Akte (wie Anm. 15).
- 22) Bericht, in: Akte (wie Anm. 15).
- 23) Niederschrift der Aussagen vom 26.3.1946 und 29.3.1948, in: Akte (wie Anm. 15).
- 24) Schreiben des Landrates vom 19.10.1946 mit Eingangsstempel vom 23.10.1946, in: Akte (wie Anm. 15).
- 25) Entwurf des Schreibens vom 20.12.1946, in: Akte Entnazifizierung 1946-1952, StD.
- 26) Schreiben Untersuchungsrichters beim Landgericht Frankenthal vom 22.8.1947, in: Akte (wie Anm. 15).
- 27) Liste der Angeklagten, in: Akte Strafverfahren gegen Alfons Bold u.a. (9 Kls 1/ 49), Justizbehörden Frankenthal, S. 287 ff.
- 28) Vgl. R. Möhler, Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von

- 1945 bis 1952, Mainz 1993, S. 385. Chr. Schick, Die Internierungslager in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hg. von M. Broszat, K.D. Henke und H. Woller, München 1989, S. 301-327.
- 29) Vgl. Möhler (wie Anm. 28) S. 392.
- 30) "Die Rheinpfalz" 28.5.1949 Stadtgespräch von Deidesheim: Sühne für die Judenverfolgungen. Die Berufsschule in Deidesheim wird in der nächsten Woche Mittelpunkt eines großen Prozesses sein, dessen Vorgeschichte vor elf Jahren lange das Tagesgespräch der Bevölkerung von Deidesheim und der Umgebung bilden. Nicht weniger als 16 Angeklagte - davon die Mehrzahl aus Deidesheim - werden sich jetzt wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verantworten haben. Die Verhandlung wird mindestens zwei Tage dauern. Als am 9. November 1938 das "Kochen der Volksseele" von der Obersten SA-Führung befohlen wurde und an jenem Tage eine Verfolgungsaktion gegen jüdische Einwohner begann wurde Deidesheim davon nicht berührt, Die beiden hier ansässigen jüdischen Familien blieben unbehelligt. An dieser Entwicklung nahm der inzwischen verstorbene damalige Gendarmeriechef in Deidesheim, Ruthkowsky, der gleichzeitig Außenstellenleiter des berüchtigten Sicherheitsdienstes (SD) war, Anstoß. Er ruhte nicht, bis auch Deidesheim seine Judenaktion hatte. Am Vormittag des 10. November 1938, als die künstlich genährte Erregung im ganzen Lande bereits abgeklungen war, gab Ruthkowsky dem damaligen Schulleiter Alfons Bold, der den Rang eines Ortsamtsleiters und Kreisredners der NSV bekleidete, den Auftrag "es müsse etwas in Deidesheim geschehen". Ohne Zögern übernahm Bold die Leitung der Aktion gegen die jüdischen Familien Reinach und Feis. Mit Beilen wurden die Türen an den jüdischen Häusern aufgebrochen; die Horde stürmte hinein und schlug im Schuhhaus Reinach die ganze Inneneinrichtung zusammen. Die Trümmer und vorgefundenen Schuhe wurden auf die Straße geworfen und verbrannt. Die Meute zog hierauf zum Anwesen Feis, wo ebenfalls alles demoliert wurde. Am Abend des gleichen Tages trafen sich in einem Lokal in der Bahnhofstraße auf Befehl des SA-Sturmführers Anslinger eine Anzahl SA-Männer. Gegen 22 Uhr zogen sie zum israelitischen Friedhof, wo sie die Einfriedigung beseitigten, die meisten Grabsteine beschädigten oder umwarfen sowie Sträucher und Zierbäume umhackten. Es war nicht leicht, die damals Beteiligten festzustellen. In jahrelanger Kleinarbeit mußten die Erhebungen gepflogen werden, um neben dem 52 Jahre alten Alfons Philipp Bold aus Speyer, der sich seit 30. Juni 1947 in Untersuchungshaft befindet, jene Leute ausfindig zu machen, die ihre Hand zu jenem verwerflichen Tun geliehen hatten, das von der Mehrheit des deutschen Volkes sogleich verabscheut worden war und das uns im Ausland bis dahin noch gute Ansehen gekostet hatte. Mitangeklagt sind wegen der Ausschreitungen gegen die Familien Reinach und Feis: Franz Georg Blätte, Arthur Fischer, Franz Joseph von der Empten, Fritz Leidenheimer, Andreas Weitlauff, August Fahrnschon (alle aus Deidesheim), Wilhelm Haas aus Gönheim, Stefan Schmidt aus Nürnberg sowie der damalige Deidesheimer Bürgermeister Friedrich Eckel-Sellmayer, der 76 Jahre alt ist. Wegen Friedhofsschändung haben sich zu verantworten: Julius Erlewein, Georg Heinrich Mechtersheimer, Edwin Martin Stürtz, Andreas Wittmann, Michael Niklas (alle aus Deidesheim) sowie Georg Speer aus Radolfzell. Inwieweit sich die Beschuldigten strafbar gemacht haben, wird die Hauptverhandlung vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts Frankenthal ergeben müssen, die am Dienstag, 31. Mai, in der Berufsschule in Deidesheim beginnt. Die Anklage lautet auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- 31) Entwurf der Bescheinigung vom 19.10.1946, in: Akte (wie Anm. 15).
- 32) Schreiben von Hermann Keil an das Bürgermeisteramt vom 3.5.1949 ...der Arzt der Frau Reinach läßt mir soeben mitteilen, daß sie wieder einen Krankheitsrückfall gehabt habe... , in: Akte (wie Anm. 15).
- 33) Entwurf der Bekanntmachung vom 16.5.1949, in: Akte (wie Anm. 15).
- 34) Namenliste, in: Akte (wie Anm. 15)
- 35) "Die Rheinpfalz" 4.6.1949.
- 36) Auszug aus dem Urteil vom 1.6.1949, in: Akte (wie Anm. 27) S. 290-291.
- 37) Alfons Bold, nach Akte (wie Anm. 27).
- 38) Franz Blätte, nach Akte (wie Anm. 27).
- 39) Artur Fischer, 28 Jahre, kaufmännischer Angestellter beim Schlachthof Neustadt; 1936 Entlassung aus dem Jungvolk, nach Akte (wie Anm. 27).
- 40) Josef von der Empten, 51 Jahre, Polizeibeamter, seit 1941/42 Mitglied der NSDAP, nach Akte (wie Anm. 27).
- 41) Fritz Leidenheimer, 36 Jahre, Gehilfe bei der Stadtverwaltung, nach Akte (wie Anm. 27).
- 42) Andreas Weitlauff, 50 Jahre, Schlosser; seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1937-1938 Mitglied der SA bis zum Ausschluß, nach Akte (wie Anm. 27)
- 43) Willi Haas, 29 Jahre, Verwaltungsangestellter bei der Gemeinde Ruchheim, Mitglied der SA und NSDAP. "Die Rheinpfalz" 18.4.1945. Anzeigenteil Bei der Gemeindeverwaltung Ruchheim ist die Stelle des Gemeinde-Obersekretärs neu zu besetzen... Nichtmitglied der NSDAP Bedingung. Ruchheim, den 12. April 1946. Der Bürgermeister, gez. Schäfer. Haas wurde Mitglied der SPD.
- 44) Stefan Schmitt, 64 Jahre, Arbeiter; er wohnte 1938 als Westwallarbeiter in Deidesheim. Heimatwohnort war Nürnberg, nach Akte (wie Anm. 27).
- 45) August Fahrnschon, 53 Jahre, Küfer; seit 1937 Mitglied der NSDAP und SA-Reserve, nach Akte (wie Anm. 27).
- 46) Friedrich Eckel-Sellmayer, 76 Jahre, Weinhandler und Bürgermeister 1933-1945; Mitglied der NSDAP seit 1933, nach Akte (wie Anm. 27).
- 47) Julius Erlewein, 36 Jahre, Tüncher; seit 1937 Mitglied der NSDAP, seit 1933 Mitglied der SA, Sturmmann, nach Akte (wie Anm. 27).
- 48) Heinrich Mechtersheimer, 39 Jahre, Küfer; Mitglied der NSDAP und SA seit 1940, nach Akte (wie Anm. 27).
- 49) Willi Speer, 38 Jahre, Uhrmacher; seit 1937 Mitglied der SA, nach Akte (wie Anm. 27).
- 50) Edwin Stürtz, 44 Jahre, Friseur; 1933-1943 Mitglied der SA; seit 1937 Mitglied der NSDAP; seit 1939 Filmstellenleiter und Propagandaleiter der NSDAP, nach Akte (wie Anm. 27).
- 51) Wittmann, 43 Jahre, Schlosser; seit 1937 Mitglied der NSDAP und SA, nach Akte (wie Anm. 27).
- 52) Michael Niklas, 47 Jahre, Postarbeiter; seit 1933 Mitglied der SA und seit 1937 Mitglied der NSDAP, nach Akte (wie Anm. 27).
- 53) Die Aufstellung von Heinrich Webel nennt noch als Beteiligte: Willi Anslinger, SS, vermißt; Hermann Doll, Gefangenschaft; Stefan Münch, verstorben; Adam Kraft, Beigeordneter, in: Akte (wie Anm. 15).
- 54) Urteil, in Akte (wie Anm. 27) S. 288, Begründungen S. 294-296. Zu

Fischer aus der Beweiserhebung: ... Er wurde dann von seiner Mutter ... aus dem Haus Reinach herausgeholt und auf der Stelle gezüchtigt. Auch sein Vater hat ihn später durch eine entsprechende Tracht Prügel das Unrechte seiner Handlung zum Bewußtsein gebracht ... S. 291. "Die Rheinpfalz" 2.6.1949 Urteil im Deidesheimer Prozess.

- 55) Urteil, in Akte (wie Anm. 27). "Die Rheinpfalz" 4.6.1949 Schwierige Rechtsfindung zehn Jahre nach der Tat. Ein Schlußstrich unter die Deidesheimer Vorfälle. Zwei Tage standen die Verhandlungen vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts Frankenthal, das unter Vorsitz von Oberlandesgerichtsdirektor Knögel nach Deidesheim gekommen war, im Mittelpunkt des örtlichen Interesses. Neugier und Teilnahme hatten viele Menschen auf die Beine gebracht und der Saal der Berufsschule konnte nicht allen Platz bieten., zumal das Aufgebot an Angeklagten, Zeugen und auch Anwälten recht erheblich war. Frau Reinach, die Besitzerin des in jenen Novembertagen 1938 demolierten Geschäftes, war als Nebenklägerin erschienen. Die Anwesenden vermochten sich dem erschütternden Eindruck ihrer Aussagen nicht zu entziehen. Nachdem Oberstaatsanwalt Müller hohe Zuchthausstrafen beantragt

hatte, gelangte das Gericht zu folgendem, von uns in seinen Umrissen bereits veröffentlichten Urteil: Alfons Philipp Bold drei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust; Franz Georg Blätte zwei Jahre Gefängnis, Arthur Fischer und Wilhelm Haas je sechs Monate Gefängnis. Die Angeklagten v.d. Empten, Leidenheimer, Weillauff, Fahrschon, und Eckel- Sellmayer wurden freigesprochen, gegen Schmidt wurde das Verfahren eingestellt. Wegen Beteiligung an der Friedhofsschändung wurden der Angeklagte Andreas Wittmann zu sechs Monaten und Julius Erlewein zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Speer und Niklas erzielten Freisprüche, gegen Mechttersheimer und Stürtz wurde das Verfahren eingestellt. Untersuchungs- und Internierungshaft werden den Verurteilten angerechnet. Der Haftbefehl gegen Bold bleibt aufrechterhalten. Wie der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung ausführte, steht eindeutig fest, daß Bold Rädelführer war. Mildernde Umstände seien ihm zuzubilligen, denn er sei nicht gegen Menschen unmittelbar tötlich geworden. Erschwerend falle seine besondere Verantwortlichkeit als Jugend- erzieher ins Gewicht. Auch der Angeklagte Blätte habe sich nur an

Sachen vergangen, er sei jedoch in beiden Häusern gewesen und hätte seine Autorität als Ortsgruppenleiter zur Einstellung der Judenaktion benutzen können. Den Angeklagten Fischer und Haas müsse ihr jugendliches Alter beim Zeitpunkt der Tat zugute gehalten werden. Die Friedhofsschändungen mußten nach den Bestimmungen eines Kontrollratsgesetzes beurteilt werden.

- 56) Revisionsverhandlung, in: Akte (wie Anm. 27).
57) Verfügungen vom 24.1.1950, in: Akte (wie Anm. 27).
58) Mitteilung des Abgangs eines Gefangenen oder Verwahrten vom 9.12.1949, in: Akte (wie Anm. 27)
59) Schreiben der Hauptabteilung Justiz des Ministeriums für Justiz und Kultus vom 12.2.1951, in: Akte (wie Anm. 27).
60) Entwurf des Schreibens des Bürgermeisters an den Landrat vom 30.3.1954, in: Akte (wie Anm. 15).
61) Schreiben des Regierungsbezirksamtes für Wiedergutmachung und Kontrolliertes Vermögen, Neustadt, vom 27.8.1952, in: Akte (wie Anm. 15).
62) B. Schnabel (wie Anm. 2) S. 82.

Autorenverzeichnis:

Arenz-Morch, Angelika: Osthofen, Heft 9, 1/95, Heft 11, 1/96, Heft 13, 1/97; Mainz, Heft 13, 1/97
Bader, Uwe: Hinzert, Heft 9, 1/95; Heft 11, 1/96; Heft 12, 2/96; Heft 14, 2/97; Allgemeine Beiträge, Heft 2, 1/92; Heft 4, 1/93; Heft 5, 2/93; Heft 6, 1/94; Heft 8, 3/94; Heft 10, 2/95; Heft 11, 1/96; Heft 12, 2/96, Heft 13, 1/97; Heft 16, 2/98; Bacharach, Heft 15, 2/98; Osthofen, Heft 17, 1/99
Bamberger, Edgar: Allgemeine Beiträge, Heft 6, 1/94
Benner, Tobias: Essingen, Heft 14, 2/97
Berkemann, Hans-Eberhard: Bad Sobernheim, Heft 7, 2/94; Heft 8, 3/94, Sonderheft 1/97; Heft 16, 2/98; Langenlonsheim, Heft 7, 2/94 und Sonderheft 1/97
Berkessel, Hans: Osthofen, Heft 11, 1/96
Bernhard, Inge: Allgemeine Beiträge, Heft 6, 1/94
Blättermann, Nicolaus: Bad Kreuznach, Heft 12, 2/96
Böcher, Otto: Mainz, Heft 8, 3/94
Bohlen, Reinhold: Wittlich, Heft 5, 2/93
Böhm, Elisabeth: Langenlonsheim, Sonderheft 1/97
Bollmus, Reinhard: Trier, Heft 7, 2/94
Böttcher, Tatjana: Mainz, Heft 10, 2/95
Britz, Andreas: Saffig, Heft 8, 3/94
Bühler, Marianne und Werner: Wittlich, Heft 5, 2/93; Heft 17, 1/99
Burgard, Dieter: Hinzert, Heft 7, 2/94
Bürger, Udo: Ahrweiler, Heft 12, 2/96
Burkard, Karl-Josef: Boppard, Heft 3, 2/92, Heft 8, 3/94
Colljung, Paul: Bollendorf, Heft 2, 1/92
Dengler, Karin: Heft 15, 2/98
Dietz, Edith: Bad Ems, Heft 8, 3/94, Heft 13, 1/97

Dittrich, Hilde: Odenbach, Heft 4, 1/93
Dräger, Horst: Allgemeine Beiträge, Heft 7, 2/94
Dresler-Schenk, Martin: Allgemeine Beiträge, Heft 6, 1/94
Ebbinghaus, Gerhard: Rodenbach, Heft 8, 3/94; Urbach, Heft 5, 2/93
Eckhoff, Ruth u. Ulrich: Sien, Heft 17, 1/99
Fink, Andrea: Bad Kreuznach, Heft 11, 1/96
Fischbach, Stefan: Allgemeine Beiträge, Heft 16, 2/98
Flade, Roland: Simmertal, Heft 4, 1/93
Frank, Abraham: Flacht, Heft 13, 1/97
Furch, Nikolaus: Kim, Heft 17, 1/99
Gedig, Udo J.: Ingelheim, Sonderheft 1/97
Geeck, Karl: Rülzheim, Heft 15, 2/98
Glatz, Joachim: Allgemeine Beiträge, Heft 3, 2/92; Heft 12, 2/96 und Sonderheft 1/97
Gluch, Michael: Oppenheim, Heft 2, 1/92
Goetz, Beate: Bingen, Heft 16, 2/98
Hamburger, Franz: Allgemeine Beiträge, Heft 9, 1/95
Hartwig-Thürmer, Christine: Mainz, Heft 2, 1/92
Heidt, Günther: Freudenburg, Heft 11, 1/96
Heine, Lilo: Koblenz, Heft 12, 2/96; Heft 14, 2/97; Allgemeine Beiträge, Heft 17, 1/99
Helmes, Manfred: Osthofen, Heft 7, 2/94
Hennig, Joachim: Koblenz, Heft 17, 1/99
Hinkel, Erich: Gau-Algesheim, Heft 11, 1/96
Höffler, Karl-Wilhelm: Langenlonsheim, Heft 1, 1/91
Hoffmann, Dieter: Alzey, Heft 9, 1/95
Holzhausen, Uli: Allgemeine Beiträge, Heft 17, 1/99
Homfeldt, Günther: Hinzert, Heft 7, 2/94
Hust, Jürgen: Osthofen, Sonderheft 1/97
Jeremies, Annika: Oppenheim, Heft 2, 1/92

Jungbluth, Uli: Hahnstätten, Heft 13, 1/97; Dierdorf, Heft 14, 2/97
te Kampe, Christoph: Diez, Heft 15, 2/98
Kann, Hans-Joachim: Trier, Heft 10, 2/95, Heft 11, 1/96
Kemp, Wolfgang: Meisenheim, Heft 10, 2/95, Nierstein, Heft 2, 1/92; Oppenheim, Heft 2, 1/92; Heft 15, 2/98
Körtels, Willi: Cêret, Heft 15, 2/98
Koschig, Manfred: Guldenthal, Heft 8, 3/94
Kukatzi, Bernhard: Bobenheim-Roxheim, Heft 6, 1/94; Burrweiler, Heft 9, 1/95; Essingen, Heft 7, 2/94; Mutterstadt, Heft 6, 1/94; Otterstadt, Heft 7, 2/94; Erlenbach, Heft 12, 2/96; Rheinpfalz, Heft 14, 2/97; Göllheim, Heft 15, 2/98
Lennartz, Dirk S.: Freudenburg, Heft 11, 1/96
Levinsohn, Thea: Argenschwang, Heft 4, 1/93
Lohmiller, Astrid: Ahrweiler, Heft 6, 1/94
Meier-Hussing, Brigitte: Nastätten, Miehlen, Heft 13, 1/97
Meiers, Thomas: Emmelshausen, Heft 4, 1/93
Mentgen, Gerd: Trier, Heft 15, 2/98
Meyer, Hans-Georg: Hinzert, Heft 7, 2/94; Ingelheim, Heft 3, 2/92, Heft 5, 2/93; Langenlonsheim, Heft 8, 3/94; Allgemeine Beiträge, Heft 7, 2/94, Heft 12, 2/96
Molitor, Matthias: Argenschwang, Heft 6, 1/94; Bad Kreuznach, Heft 1, 1/91, Heft 10, 2/95; Meisenheim, Heft 3, 2/92; Allgemeine Beiträge, Heft 16, 2/98; Heft 17, 1/99
Monz, Heinz: Thalfang, Heft 8, 3/94; Trier, Heft 8, 3/94, Heft 13, 1/97; Trier, Heft 15, 2/98
Morlang, Adolf: Diez, Heft 9, 1/95
Müller-Feldmann, Annemarie: Ahrweiler, Heft 6, 1/94

Fortsetzung auf S. 82